Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Sachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank“.

Nr. 44

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 19. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

46. Sitzung vom 17. Januar, 1 Uhr.

Das Gesetz betr. die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1890/91 wird in dritter Berathung ohne Debatte angenommen.

Eine Reihe von Petitionen werden als zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet.

Es folgen Wahlprüfungen.

Gegen die Wahl des Abg. v. Henk (2. Stettin), der mit einer absoluten Majorität von 92 Stimmen gewählt ist, liegt ein Wahlprotest vor, der mehrfache Verletzungen des Wahlgeheimnisses, die in einem Falle schon vorher angedroht waren, in einem anderen, im Orte Coserow, so stattfanden, daß die Wähler offen vor den Augen des Wahlvorstehers daliegende Zettel nehmen mußten, Wahlbeeinflussungen und Wahlfälschungen zu Gunsten des Gewählten behauptet.

Die Wahlprüfungskommission ist in ihrer Mehrheit der Ansicht gewesen, daß das Endresultat der Wahl durch die Protestbehauptungen nicht geändert wird, und beantragt daher, die Wahl für giltig zu erklären, zugleich aber den Reichskanzler zu Erhebungen über die behaupteten Verletzungen des Wahlgeheimnisses aufzufordern.

Abg. Träger (dfr.) beantragt, die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen, bis die entsprechenden Erhebungen erfolgt, und das Resultat derselben dem Reichstage übermittelt sind.

Abg. Träger (dfr.): Die Wahlprüfungskommission hat mit Fleiß gearbeitet, und es geht ein frischer Luftzug durch ihre Berathungen. Aber der frühere Standpunkt der mechanischen, arithmetischen Berechnung ist noch nicht vollständig beseitigt. Die Wahlprüfungskommission soll nach der Wichtigkeit der vorkommenden Verstöße urtheilen, so daß eine oft ziffermäßig nicht anfechtbare Wahl angefochten werden kann. Die Wahlprüfungskommission hat zwei Punkte als unerheblich nicht mit in die Berathung gezogen, weil sie ziffermäßig auf das Wahlergebniß keinen Einfluß haben würden. Der eine Punkt, nach welchem zwei Leute in Coserow beschwören wollen, daß sie Wahlzettel für den liberalen Kandidaten abgegeben haben, während sich in der Urne nur ein Wahlzettel gefunden hat, ist zurückgewiesen, weil diese Leute sich nicht direkt zu Zeugen erboten haben. Aber es kommt doch hier nur auf den Verstoß als solchen an. Wenn der angeführte Punkt nun wahr ist, so liegt eine Verletzung des Wahlgeheimnisses vor, die wir in unserer Eigenschaft als Untersuchungskommission näher prüfen müssen. Sonst würden ja die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Verletzung von Wahlgeheimnissen illusorisch werden. Ferner ist der Protestpunkt nicht berücksichtigt worden, daß ein Gutsvorsteher, welcher zugleich Wahlvorsteher war, seine Leute am Wahltage zusammenberufen und ihnen angedroht habe, daß er mit ihnen abrechnen werde, wenn sie nicht für den konservativen Kandidaten stimmten. Die Wahlprüfungskommission hat diesen Punkt von der Schwelle gewiesen, weil der Protest sich nur auf eine Mittheilung des „Berl. Volksblattes“ beruft. Es kommt aber auf den Verstoß als solchen an. Mir scheint in der Beeinflussung durch einen Guts- und Wahlvorsteher bei der einflußreichen Stellung, welche ein solcher Mann in seinem Bezirke hat, ein wichtiger Faktor zu liegen. Die in einem Schreiben an Herrn Henk behauptete Vertheilung freisinniger Wahlzettel durch Postboten auf der Insel Wollin ist keine Agitation durch eine amtliche Person. Denn der Postbote dient dazu, Mittheilungen von einem Orte nach dem anderen zu bringen. Konservative haben übrigens die Postboten zu demselben Zwecke benutzt.

Abg. Mehnert (k.): Wenn der Postbote in seiner amtlichen Eigenschaft Wahlzettel verbreitet, so muß er von der Postverwaltung gerügt werden. In Bezug auf den Coserower Fall kommt es viel mehr auf die Erutrung dieses einzelnen Falles, wobei es sich doch nur um eine Stimme handeln würde, als auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses an: es darf kein Wähler gezwungen werden können, über seine Stimmabgabe eidliche Aussagen zu machen. Auf die bloße Aussage eines Preßexemplars wie das „Berliner Volksblatt“ ohne jeden anderen Beweis eine Wahl zu beanstanden, würde dem Unfug der Wahlproteste Thor und Thür öffneu. Auf Grund solcher Denunziationen eine Wahl zu kassiren, das würde der Ehre und dem Ansehen des Hauses Abbruch thun.

Abg. v. d. Decken (Deutschhann.): In dem Coserower Fall liegt ein grober Unfng vor, eine Wahlfälschung, wegen deren die Wahl kassirt werden kann; das Haus hat also die Pflicht, Erhebungen anzustellen, und in diesem Falle stimme ich dem Antrag Träger zu. Nicht aber so in dem anderen Punkte, denn Zeitungsartikel können nicht als Beweisurkunden angesehen werden.

Abg. Gröber (C.); Auch bei Kassirung der Wahl in Coserow würde für Herrn v. Henk noch eine Majorität übrig bleiben; die Wahl kann deshalb schon heute für giltig erklärt werden.

Abg. Träger: Es handelt sich nicht um eine Stimme mehr oder weniger, sondern um das Prinzip. Dem Wahlgeheimniß wird kein Abbruch gethan, wenn Zeugen über die Wahlvorgänge vernommen werden. Es scheint, als ob man das Petitioniren und Protestiren als einen Unfug betrachtet, dem man mit aller Energie entgegentreten muß. Wenn auch der zweite von mir angeführte Protestpunkt sich auf Zeitungsartikel beruft, so sind in dem Protest doch zwei Zeugen genannt, und die Wahlprüfungskommission ist daher verpflichtet, diese Zeugen vernehmen zu lassen.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird der Antrag Träger ad 1 abgelehnt, und die Giltigkeit der Wahl beschlossen, dagegen den von der Kommission beschlossenen Erhebungen ensprechend dem Antrage Träger einige weitere hinzugefügt.

Die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Dr. v. Weyrauch (k., Kassel 2) beschließt das Haus nach dem Antrage der Kommission auszusetzen und amtliche Erhebungen anstellen zu lassen über ein Zirkular des Landraths von Melsungen, betr. eine Einschränkung der Oeffentlichkeit des Wahlaktes in diesem Kreise.

Gegen die Wahl des Abg. v. Oertzen-Brunn (Mecklenburg-Strelitz), der mit 213 Stimmen Majorität gegen den freisinnigen Kandidaten Adler gewählt worden ist, liegt ein Wahlprotest aus Neu-Brandenburg vor, der eine Reihe von Wahlbeeinflussungen zu Gunsten des konservativen Kandidaten anführt, u. a. eine Androhung der Entziehung des freien Holzes und der freien Arznei, ferner ein ungerechtfertigtes Verbot einer freisinnigen Wählerversammlung in Woldegk am Bußtage, und daher die Ungiltigkeitserklärung der Wahl fordert.

Die Wahlprüfungskommission (Berichterstatter Abg. Dr. Hermes), beantragt, die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen und den Reichskanzler zu Erhebungen über eine Reihe von Protestpunkten aufzufordern.

Abg. Träger (dfr.) beantragt, die Erhebung auf einige weitere Punkte auszudehnen, namentlich auch bezüglich des Verbots der freisinnigen Wähler-Versammlung, während konservative zugelassen waren.

Abg. Träger (dfr.): Wir haben eine Erhebung über die von der Kommission beschlossenen Punkte hinaus beantragt, weil vorauszusehen ist, daß, wenn diese Behauptungen des Protestes als wahr sich herausstellen, auch eine Mehrheit für die Ungiltigkeitserklärung der Wahl vorhanden sein wird, da ja Herr v. Oertzen nur mit einer geringen Majorität gewählt worden ist. Wenn man den Bericht der Wahlprüfungs-Kommission liest, so bekommt man einen ganz merkwürdigen Eindruck von jenen Wahlvorgängen, dem ein bischen Humor beigemischt ist. Es kommt Einem vor, als erhielte man Nachricht aus einer anderen Welt, für deren Voraussetzung uns jede Kenntniß fehlt. Diese Verhältnisse, wie sie hier geschildert werden, mögen ja mecklenburgischen Gewohnheiten und Rechten entsprechen; aber wir sind im Deutschen Reichstag, und müssen von dem Standpunkte der geläuterten deutschen Verfassung die Wahl betrachten. Die Stimmgabel gewissermaßen für die ganze Wahl ist der im Protest behauptete Punkt, daß die Landdrosten an die Schulzen Schreiben gerichtet hätten, in welchen zur Wahl des konservativen Kandidaten aufgefordert wurde, in welchen den Wählern angedroht wurde, wenn sie den Abg. v. Oertzen nicht wählten, so würde alles Gesetz aufhören, so würden sie keine freie Medizin, keinen freien Arzt mehr bekommen. Welchen Eindruck das auf die Wähler macht, beweist eine Anfrage, die von ihnen an höheren Ort gerichtet wurde, ob wirklich so Schreckliches einträte, wenn v. Oertzen nicht gewählt würde. Das ist bezeichnend für mecklenburgische Zustände. Nun kommt noch ein anderer Punkt, der mindestens ebenso merkwürdig ist. Mecklenburg nämlich erfreut sich einer Verordnung über die Heilighaltung der Feste. Diese Verordnung hat einen tief einschneidenden Einfluß auf die Wahlen ausgeübt, da am Bußtage Versammlungen verboten worden sind. In der Regel werden nämlich an Festtagen, an Sonntagen geräuschvolle Versammlungen verboten, und eine Wählerversammlung wurde als eine solche geräuschvolle Versammlung angesehen. (Heiterkeit.) Ausgenommen sind freilich die Konzerte. (Heiterkeit.) Während der Fastenzeit sind solche Versammlungen ebenfalls verboten. Also in neun Wochen während des ganzen Jahres kann danach keine Wahlversammlungen stattfinden, und wenn nun in dieser Zeit eine Wahl ausgeschrieben werden sollte, so sind sämmtliche Parteien vollkommen mundtodt gemacht. Es fragt sich nun, ob diese mecklenburgische Verordnung gegenüber dem Reichsgesetz Gesetzeskraft haben kann. Im Interesse der Wahlfreiheit müssen doch die Wahlversammlungen vollkommen freigegeben werden; diese Tendenz geht aus dem Reichswahlgesetz deutlich hervor. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, im Interesse der Feuersicherheit oder bei ähnlichen Ursachen, darf eine Wahlverversammlung verboten werden. Feiertage, wie der Sonntag, können keinen Grund für eine Ausnahme abgeben, da sie gerade die geeignetsten Tage für die Abhaltung von Wahlversammlungen sind; es darf nicht einmal eine Zeitbeschränkung eintreten. Diesen Standpunkt hat auch der frühere langjährige Vorsitzende der Wahlprüfungskommission, Frhr. v. Heeremann eingenommen. Ich bitte Sie meinen Antrag anzunehmen, denn ich wünsche nicht, daß der mecklenburgische Geist in den Reichstag einzieht.

Abg. Dr. Pachnicke (dfr.): Das Verbot von Wahlversammlungen am Bußtage widerspricht zweifellos § 17 des Reichswahlgesetzes. Ein Beweis, daß auch die mecklenburgische Regierung die Unrichtigkeit der Verordnung einsieht, ist der Umstand, daß durch Erlaß vom vorigen Jahre die Bestimmungen über die Verbote während der Fastenzeit vorläufig suspendirt sind. Solche Verordnungen können nicht in Kraft bleiben. Die Wähler haben doch ein Recht, den Mann, der als Kandidat auftritt, persönlich zu sehen, und da wird ihnen der Sonntag, welcher der beste und oft der einzige Tag ist für solche Versammlungen, genommen. Außerhalb der Wahlzeit ist sogar jede Wahlversammlung in Mecklenburg von der Genehmigung des Ministeriums abhängig. In Mecklenburg hat das Bürgerthum leider keinen Einfluß auf die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse, dort sind die Ritter die Mächtigen. Das mecklenburgische Gesetz steht im Widerspruch mit dem Reichsgesetz, und aus diesem Grunde halten wir die Kommissionsanträge unter Erweiterung durch den Antrag Träger für gerechtfertigt.

Abg. Rickert (dfr.): Wir haben hier die Frage zu entscheiden, ob das Reich auf ein wichtiges Recht innerhalb seines Ressorts verzichten und dies von irgend einem beliebigen Partikularstaat nach seinem Belieben ausüben lassen soll. Das würde nicht Reichspolitik sein, sondern eine vollständige Souveränität der Partikularstaaten. Früher haben Sie ja auch eine andere Stellung hierin eingenommen. In diesem Falle liegt aber noch eine schreiende Verletzung der Gleichberechtigung vor; die Polizei hat einfach den Konservativen genehmigt, was sie an demselben Tage den Liberalen verweigert hat. Daran soll der Reichstag vorübergehen und sagen: das kümmert mich nicht? Will sie die Souveränität der mecklenburgischen Polizei anerkennen gegen Recht und Billigkeit? Das kann die Majorität nicht. Aber das Verbot der Versammlung ist selbst nach dem Wortlaut der Verordnung ungerechtfertigt. Da die Wahl doch beanstandet wird, so bitte ich Sie, auch den Antrag Träger anzunehmen.

Abg. Dr. Mehnert (k.): Es handelt sich hier bei den freisinnigen Anträgen vor Allem, glaube ich, darum, den Antrag v. Bar, betreffend die mecklenburgische Verfassung, schon heute zur Sprache zu bringen. Wozu würden Sie sonst den Antrag Träger eingebracht haben, da ja die Kommission schon die Wahl beanstandet hat. Die Verordnung besteht zu Recht, da es sich um eine solche handelt, die vor dem Reichswahlgesetz bestanden hat. Sie ist aber auch zugleich eine Anordnung politischer Natur, und diese Dinge liegen doch im Machtbereich der Einzelstaaten. Also der Satz: „Reichsrecht bricht Landesrecht“ ist hier nicht angebracht. Und soll etwa die Behörde nicht das Recht haben, den religiösen Gefühlen des Volkes Rechnung zu tragen? Das Verbot der Versammlung, die nicht rechtzeitig angemeldet worden ist, halte ich für durchaus gerechtfertigt. Ich kann Sie also nur bitten, es bei dem Votum der Kommission zu belassen.

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.): Die mecklenburgische Regierung hätte wohl Veranlassung gehabt, eine Revision ihrer polizeilichen Verordnungen vorzunehmen, doch glaube ich in diesem Falle nicht, daß ein Widerspruch zum Reichsrecht vorliegt. Es darf nicht unter allen Umständen das Reichsrecht in die erste Reihe gestellt werden, das Recht der Einzelstaaten muß möglichst aufrecht erhalten werden. Richtig wird es ja sein, daß die Konservativen an demselben Tage eine Versammlung abgehalten haben, an welchem die der Freisinnigen verboten worden ist, aber sie werden wahrscheinlich die Genehmigung bei der Regierung nachgesucht haben. Würden die Freisinnigen auf ein solches Gesuch abschlägig beschieden worden sein, so würde ich die Wahl für ungiltig erklären. Es wird mir aber gesagt, daß die Freisinnigen darauf aufmerksam gemacht worden seien, daß sie die Genehmigung nachsuchen möchten, daß sie es aber nicht gethan hätten. Es ist also der Beweis nicht erbracht, daß die Freisinnigen anders behandelt werden als die Konservativen.

Mecklenburgischer Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatsrath von Bülow: Das Reichswahlgesetz wird in Mecklenburg so wie im ganzen Reiche ausgelegt. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß die polizeilichen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und im religiösen Intresse in Kraft bleiben müssen. Eine mecklenburgische Polizeiverordnung bestimmt, daß Versammlungen, welche ruhestörenden Lärm verursachen, während der Kirchzeit verboten werden könnten. Erfahrungsmäßig sind aber Versammlungen, wie die hier in Frage kommende, zu denen jeder Zutritt hat, stets mit ruhestörendem Lärm verbunden. (Lachen links.) Es sind auch nur solche Versammlungen verboten worden, von denen man von vornherein überzeugt war, daß sie ruhestörenden Lärm verursachen würden. So konnte es kommen, daß eine andere Versammlung abgehalten wurde. (Unruhe links.)

Abg. Rickert (dfr.): Ich bin für diese Ausführungen des Vorredners von Herzen dankbar und würde bedauern, wenn der Kollege Windthorst dieselben nicht gehört hat. Da haben Sie die mecklenburgische Politik in ihrem vollen Glanze. Die Herren halten sich für berufen, die Wähler zu bevormunden und in zärtlicher Fürsorge sein Trommelfell zu schützen. Sie wollen den Wählern die Mühe sparen, diese Erschütterung durchzumachen. Bei den Konservativen ist ja diese Maßregel nicht nöthig, weil sie wissen, daß diese keinen Lärm machen. (Heiterkeit.) Ich glaube, diese Erklärung wird Herrn Windthorst bei seiner Deduktion etwas unbequem sein, und er wird sich von diesen Anschauungen nunmehr losmachen. Ich weiß nicht, ob der Vertreter von Mecklenburg andere als konservative Versammlungen besucht hat. Ich habe in Mecklenburg auch andere Versammlungen besucht, und mein Trommelfell ist unversehrt geblieben. Nach dem, was Sie hier gehört haben, müssen Sie für unseren Antrag stimmen. Die sächsische Verordnung bestand auch wie die mecklenburgische 1863, und doch hat sich die große Majorität der Sachsen einfach für das Reichsgesetz erklärt. Selbst aber wenn die mecklenburgische Verordnung Geltung haben soll, dann haben wir doch noch die Frage zu prüfen, ob es sich wirklich um geräuschvolle Zusammenkünfte handelt. Der Wortlaut der Verordnung spricht nicht dafür. Es wird hier immer in Parallele gestellt Musik, Tanz und Tanzlustbarkeiten. Daß die Versammlungen ruhig verlaufen werden, dafür bürgt der ruhige, besonnene Charakter des Mecklenburgers. Wenn die Polizei ihn reizt, kann er ja vielleicht einmal rabiat werden, aber im Großen und Ganzen ist er ruhig. Herr Windthorst meint, es scheine, als ob die Konservativen die Genehmigung der Regierung nachgesucht haben. Woher weiß Herr Windthorst das? Im Protest steht das gerade Gegentheil. Weshalb wollen Sie sich also dagegen wehren, daß über diesen Punkt Erhebungen veranstaltet werden? Es ist doch sehr nöthig, denn Herr Windthorst würde ja selbst die Wahl kassiren, wenn dieser Protestpunkt richtig wäre.

Abg. Frhr. v. Stauffenberg (dfr.): Bei der Entscheidung dieser prinzipiellen Frage muß doch vor allem der Gesichtspunkt festgehalten werden, daß allgemeine, insbesondere sicherheitspolizeiliche Verfügungen nicht aufgehoben werden. Aber alles, was den Intentionen des Reichswahlgesetzes und der Reichsverfassung widerspricht, was die Freiheit der Wahl und die verfassungsmäßig garantirte Freiheit der Wahlbewegung beeinträchtigt, das kann zweifellos nicht in der Landesgesetzgebung gegenüber dem Reichsrecht aufrechterhalten werden, und eine Bestimmung der Landesgesetzgebung, die dem widerspricht, ist eo ipso null und nichtig. Die mecklenburgische Regierung scheint Wahlversammlungen als geräuschvolle Veranstaltungen anzusehen. Nach der mecklenburgischen Verordnung ist es in der ganzen Advents- und in der ganzen Fastenzeit lediglich in das Belieben der mecklenburgischen Regierung gestellt, ob sie eine Wahlversammlung zulassen will oder nicht. (Hört, hört!) Wenn die mecklenburgische Regierung nicht die Gnade hat, die Verordnung aufzuheben, wie Herr Windthorst wünscht, so bleibt Ihnen, wenn Sie der Sache abhelfen wollen, wenn Sie die Wahlbewegungen im ganzen Reich gleichmäßig haben wollen, nichts übrig, als in das Reichswahlgesetz der Verfassung einen neuen Paragraphen aufzunehmen: In der Adventszeit und in der Fastenzeit und überhaupt in der Zeit, in der in Mecklenburg die Abhaltung von Wahlversammlungen verboten werden kann, darf überhaupt eine Wahl nicht stattfinden. (Heiterkeit und Beifall

links.) Das wäre dann der einzige Ausweg für Sie zwischen Reichsrecht und Landrecht. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß Wahlversammlungen geräuschvoll sind. (Zuruf links: Und konservative nicht?) Wenn Sie behaupten, daß in der konservativen Wählerversammlung ruhestörender Lärm verursacht wurde, so ist es an Ihnen, diese Ungehörigkeit zu beweisen.

Abg. Gröber (Centrum) hält auch die Giltigkeit der Verordnung für zweifelhaft, indem er sich dabei auf den letzten Erlaß der mecklenburgischen Regierung beruft, der eine zeitweilige Suspension jener Verordnung zuläßt. Damit habe die Regierung selbst zugegeben, daß es gewisse höhere Interessen gebe, auf welche Zwang nicht angewendet werden dürfe. Eine besondere Beweiserhebung aber sei nicht nöthig, weil ja das Telegramm der Behörde den Grund für das Verbot der Versammlung angebe.

Abg. Singer (Soz.): Was man von liberalen Versammlungen befürchtet, ist doch auch von konservativen Versammlungen zu befürchten. Der Kampf des Abg. Windthorst für den Partikularismus war heute am wenigsten angebracht. Es handelt sich nicht um ein partikulares, nicht um ein Reichsrecht, sondern um ein Recht der Wähler, das auch Abg. Windthorst zu wahren volle Veranlassung hat. Wenn der Reichstag zu der Einwirkung jenes Verbots auf Grund der Verordnung stillschweigt, so würde ein verhängnißvolles Präjudiz geschaffen. Die Verordnung der mecklenburgischen Regierung bedeutet einen Eingriff in die Wahlfreiheit. Deswegen müssen alle Mitglieder des Reichstages, welche auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt sind, eine Kundgebung gegen jene Verordnung abgeben, so daß die mecklenburgische Regierung gezwungen wird, sie ganz abzuschaffen. Wir leiden in Deutschland wahrlich nicht an Ueberfluß von Freiheit. Rauben Sie dem Volke darum auch nicht den letzten Rest derselben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Kommissionsantrag auf Beanstandung der Wahl wird hierauf fast einstimmig, der zweite Theil desselben, die Erhebungen betreffend, in der erweiterten Form des Antrages Träger mit 112 gegen 99 Stimmen angenommen. Gegen letzteren stimmen die Konservativen, die Reichspartei und ein Theil des Zentrums.

Präsident v. Levetzow: Wir haben heute den in den Sitzungen seltenen Fall zu verzeichnen, nämlich, daß ein Abgeordneter den Tag seines Eintritts in das 80. Lebensjahr durch persönliche lebendige Theilnahme an den Verhandlungen einer gesetzlichen Körperschaft feiert. In dieser glücklichen Lage ist mein verehrtes vis-à-vis Abg. Dr. Windthorst. Aus der Besonderheit des Falles leite ich für mich die Befugniß ab, und bin überzeugt, daß Sie mir zustimmen, dem Abg. Dr. Windthorst einen freundlichen Glückwunsch im Namen des Reichstags darzubringen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst: Diese Ehre ist für mich die größte Auszeichnung meines Lebens. Meinen herzlichsten Dank!

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr (Etat: Reichskanzlei, Reichsamt des Innern).

Schluß 5¼ Uhr.

Im gestrigen Parlamentsbericht ist zum Schluß durch ein Versehen folgende Erklärung des Abg. Oechelhäuser herausgelassen worden.

Abg. Oechelhäuser (nl.): Ich habe Namens des größten Theils meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir mit der Ermäßigung der Getreidezölle auf den Stand von 1887 durchaus einverstanden sind. Da indeß Abg. Richter erklärt hat, daß er in eine Trennung seines Antrags nicht willigen würde, und bei der vorgerückten Zeit verzichte ich auf die Einbringung eines besonderen Antrages. Im Uebrigen sind wir der Meinung, daß eine generelle Reform des Zolltarifs nur auf dem Wege der internationalen Vereinbarung rathsam ist.

Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes

ist gestern in hergebrachter Weise begangen worden. Es haben erhalten aus der Provinz Posen:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

v. Seeckt, General der Infanterie und kommandirender General des V. Armee-Korps.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Hoffbauer, General-Major und Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Heidelberg, Rechnungs-Rath und Rentmeister zu Czarnikau.

Köhnhorn, Hauptmann im Infanterie-Regiment Hiller von Gaertringen (4. Posenschen) Nr. 59.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Zuther, Posthalter zu Gnesen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Luckow, Vize-Feldwebel in der Halbinvaliden-Abtheilung des V. Armee-Korps.

Mattner, Vize-Wachtmeister im Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posenschen) Nr. 10.

Deutschland.

▭ **Berlin,** 18. Jan. Der Zusammenschluß aller Ordnungsparteien ist ein vielbehandeltes Thema, über welches sich kaum neue Gedanken aussprechen lassen. In einem Lande hat man diese Parole auch in Wirklichkeit umgesetzt: im Königreich Sachsen. Es läßt sich bezweifeln, ob die übermäßige Verbitterung, welche in Sachsen zwischen den zwei einzigen großen Parteien herrscht, die dort mit einander ringen, zu der Verwerfung jener Parole führt, weil sich bezweifeln läßt, ob sie überhaupt eine Folge jener Vereinigung der Ordnungsparteien ist. Neuerdings haben die „Grenzboten", die manchmal ihre eigenen Wege gehen, einen Artikel über dieses Thema gebracht, der vielseitige Beachtung finden dürfte. Die „Grenzboten" entwickeln grundsätzliche Bedenken gegen den Zusammenschluß der Ordnungsparteien. Bezüglich der Verhältnisse in Sachsen heben sie hervor, daß durch die Vereinigung der monarchischen Parteien zwar den Sozialdemokraten manche Mandate abgenommen worden seien, daß aber eine Wahlmache die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, sondern höchstens vertuschen könne, daß dort eine sehr starke Zahl wahlfähiger Männer aus Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen für eine Partei votirt habe, die den völligen Umsturz herbeisehne. Das ist ganz richtig und verdient von allen monarchischen Parteien beachtet zu werden. Der zweite Grund des „Grenzboten", und anscheinend der wichtigste, ist aber dieser: „Zusammenschluß aller staatserhaltenden Parteien, das würde nichts anderes als den Sieg derjenigen Richtung innerhalb der Ordnungsparteien bedeuten, die sich insofern als die am hervorragendsten staatserhaltende erweist, als sie Alles beim Alten lassen will, als sie jedes Eingreifen des Staates zurückweist, den Sieg derjenigen Richtung, die alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen will, und die für die von Tag zu Tag greller hervortretenden wirthschaftlichen Mißstände kein anderes Rezept hat als die Erhaltung aller der wirthschaftlichen Freiheiten des Einzelnen, die gerade der Nährboden aller sozialen Gefahren, der Nährboden der Sozialdemokratie sind. Arm in Arm mit dem Manchesterthum die Sozialdemokratie bekämpfen wollen, das heißt nicht mehr und nicht weniger, als den Grundgedanken der kaiserlichen Botschaft von 1881 und mit ihm die ganze seitdem geschaffene sozialreformatorische Gesetzgebung aufgeben." Diese Ausführungen beweisen, daß einem Theile der monarchischen Parteien seine speziellen wirthschaftlichen Bestrebungen mehr am Herzen liegen als die Bekämpfung der Sozialdemokratie, und daraus ziehen wir allerdings eine ähnliche Konsequenz, wie er; wir haben keinen Grund, die rechtskonservativ-agrarisch-schutzzöllnerische Richtung noch mehr zu unterstützen, zumal sie ohnehin einen Einfluß auf die Gesetzgebung schon besitzt und noch besitzt, der die Bedeutung der durch die vertretenen Interessen weit übersteigt. Im Fortgang seiner Ausführungen verengert der „Grenzboten"-Mitarbeiter den Kreis der in seinem Sinne „staatserhaltenden Parteien" immer mehr. Nur noch die „sozialmonarchische Gruppe" Stöckers findet zuletzt vor ihm Gnade. Aus dieser aber soll wieder das antisemitische Element, d. h. doch wohl Herr Stöcker, ausscheiden. Die Stöckerpartei soll Herrn Stöcker ausstoßen, das ist das komische Endergebniß der so ernst beginnenden Ausführungen der „Grenzboten". — — Auf dem internationalen sozialdemokratischen Kongreß in Paris wurde die Gründung eines gleichzeitig in deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinenden Wochenblattes „Der Achtstundentag" beschlossen, von dem man sich eine bedeutende agitatorische Wirkung versprach. Das Blatt erschien auch, man hörte jedoch nicht viel von ihm, und es hat schwerlich der Bewegung viel genützt. Jetzt ist die englische Ausgabe eingegangen, und auch die beiden anderen haben, wie man hört, einen schwachen Abonnentenstand. Auch eine neue sozialdemokratische Blattgründung von besonderer Art ist wieder zu verzeichnen. Für die sozialdemokratischen Kaufleute und die es werden sollen wird ein eigenes Wochenblatt erscheinen, das Herr Auerbach, im vorigen Jahre sozialdemokratischer Reichstagskandidat im 5. Berliner Wahlkreise, redigiren wird. Gegen unsere neuliche Notiz, daß der sozialdemokratische Parteivorstand und die Leitung des offiziellen Parteiorgans sich nicht für die Berliner „Volks-Tribüne" erwärmen, wendet Herr Liebknecht im „Vorwärts" Folgendes ein: „Wir können mittheilen, daß der Chefredakteur unseres Blattes seiner Zeit, d. h. vor dem Halleschen Kongreß, bemüht war, die „Volkstribüne" zu einem Zentral-Parteiorgan neben dem „Vorwärts" zu machen, ein Plan, der an rein praktischen Verhältnissen scheiterte, gewiß aber für das Gegentheil von feindseligen Absichten gegen die „Volkstribüne" spricht. Das mag schon Alles richtig sein. Nur ist ein ganz kleiner Unterschied dabei. Das offizielle Organ „Volkstribüne" wäre von der Parteileitung abhängig gewesen; in dieser Gestalt wäre die „Volkstribüne" natürlich nicht mißliebig gewesen. Das unabhängige Blatt, wie es jetzt besteht, macht der Parteileitung gelegentlich Opposition, daher ist es unbequem. Denn die sozialdemokratische Parteileitung verträgt keine Opposition. Es wundert uns, daß Herr Liebknecht diesen offenbaren Unterschied übersehen konnte.

— Der Kaiser wohnte am Freitag Abend der Vorstellung im Schauspielhause bei. Sonnabend Mittag ertheilte der Kaiser den neu ernannten Rittern des Schwarzen Adlerordens die Investitur und hielt im Anschluß daran ein Kapitel des Ordens im Schlosse ab. Nachmittags fand zu Ehren der Ritter des Schwarzen Adlerordens ein Diner statt.

— Ueber das Diner beim Finanzminister Miquel, an welchem auch der Kaiser theilgenommen hat, verlautet noch Folgendes: Abg. v. Kardorff brachte, wie bereits mitgetheilt, vor dem Kaiser die Doppelwährung zur Sprache und versuchte zum Staunen aller Gäste in einem ziemlich langen Vortrag beim Nachtisch-Gespräch die Vortheile derselben vor dem Kaiser darzuthun. Der Kaiser hörte geduldig zu, und erwiderte dann: „Nein, lieber Kardorff, auf den Schwindel falle ich nicht herein." — Die „Kölnische Zeitung" berichtet über denselben Vorgang Folgendes: „Besonders beachtet wurde, daß, als Herr v. Kardorff die Sprache auf die Doppelwährung brachte, der Kaiser sehr entschieden ein Eingehen auf diese Frage ablehnte, weil er sie im Sinne der Goldwährung für erledigt erachtet." — Der „Hamburg. Korresp." weiß noch zu erzählen, daß auch die Landgemeindeordnung Gegenstand des Gesprächs gewesen, „und zwar in einem für die Konservativen nicht erfreulichen Sinne."

— Ueber das Kapitel des Schwarzen Adlerordens am Sonnabend berichtet die „Allg. Reichskorresp.": Bei Eintritt der Ritter in den Rittersaal erklangen von der boisirten Gallerie schmetternde altdeutsche Fanfaren, welche sich später bei den einzelnen feierlichen Augenblicken wiederholten; an den Thüren hatten Doppelposten der Gardes du Corps in Gala mit ihren rothen Suprawesten und eingestickten schwarzen Adlern Aufstellung genommen. Die Aufstellung der Ritter war folgende: Auf dem Throne der Kaiser, zur Linken die General- und Flügeladjutanten, zur Rechten die Ober- und Hofchargen. Links vorwärts des Thrones der Ordenskanzler Graf Moltke, rechts vorwärts der Ordenszeremonienmeister Graf zu Eulenburg. Einen länglichen Halbkreis bildend, standen sodann die bisherigen Ritter des Ordens. Geschlossen wurden diese Halbkreise dem Throne gegenüber durch 2 Herolde in prächtigen Uniformen aus der Zeit des Stifters des Ordens. An der Schmalseite des Rittersaales, hinter den Herolden, hatten die Staatsminister, Wirklichen Geheimen Räthe und die Generalität Aufstellung genommen. Nunmehr begann die Investitur der vier neuen Ritter. Nachdem der Ritter die Investitur erhalten, ging er in der Reihe bei allen Ordensrittern umher, und reichte jedem derselben die Hand. Hierauf fand der Zug nach dem Kapitelsaale statt. Hier begann hinter geschlossenen Thüren das Kapitel, zu welchem die Ritter an einer einfachen Tafel in Hufeisenform Platz nahmen.

— Zu dem diplomatischen Zwischenfall zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wird jetzt aus Newyork gemeldet, die Untersuchung in Hoboken sei geschlossen. Der Gouverneur von New-Jersey sagt in seinem Bericht, er sei völlig überzeugt, daß die Polizei von der Bestimmung des Vertrages mit Deutschland, derzufolge der deutsche Konsul von einer Verhaftung an Bord eines Schiffes verständigt werden müsse, keine Kenntniß hatte. Die Polizei wäre gesetzlich berechtigt gewesen, die von ihr gemachte Verhaftung vorzunehmen; sie habe nur den Irrthum begangen, daß sie es unterlassen habe, den deutschen Konsul in Hoboken davon zu benachrichtigen.

Aachen, 17. Jan. Die Abordnung des Aachener Zeitungsmuseums unter Führung des Begründers desselben, Oskar von Forckenbeck, ist heute Mittag in Friedrichsruh von dem Fürsten Bismarck empfangen worden. Dieselbe überreichte in einem kunstvoll ausgestatteten Kästchen eine Sammlung von Zeitungen mit bemerkenswerthen Auslassungen über Bismarck.

Lokales.

Posen, den 19. Januar.

—u. **Verkehrsstörungen.** In Folge des heftigen Schneefalls während des gestrigen Tages sind wieder zahlreiche Verkehrsstörungen eingetreten. Die Bahnverwaltung vermochte kaum, den Betrieb auf den einzelnen Strecken aufrecht zu erhalten. Fast sämmtliche Eisenbahnzüge sind mit theils größerer, theils geringerer Verspätung hier eingetroffen. Eine ganz erhebliche Verkehrsstockung trat Nachmittags auf der Strecke Posen-Lissa ein. Ein Wagen des von Posen nach Lissa fahrenden Güterzuges entgleiste zwischen Posen und Zabikowo in der Nähe der letzteren Station. Wie wir hören, wurde der Wagen noch 3½ Kilometer von dem Zuge weitergeschleift, ehe der Unfall bemerkt wurde. Die Folge davon war, daß sämmtliche Bolzen des Schienengeleises abbrachen und letzteres sowie eine Weiche beschädigt wurden. Der von Lissa Nachmittags fällige Personenzug mußte in Folge dieser Betriebsstörung ungefähr vier Stunden in Moschin halten. Der Personen- und der Schnellzug aus Posen konnten erst in der zehnten Stunde aus Posen nach Lissa abgelassen werden. Der Personenzug aus Lissa, welcher fahrplanmäßig um 5,47 Uhr Nachmittags hier eintrifft, langte erst gegen 11 Uhr Abends in Posen an. Ein sonstiger Unfall ist durch die Zugentgleisung nicht herbeigeführt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 17. Jan. S. M. Schiff „Carola", Kommandant Korvetten-Kapitän Valette, wird am 20. Jan. von Zanzibar aus die Heimreise antreten.

Berlin, 17. Jan. Das königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg theilt mit:

Am 17. d. Mts. früh sind in dem von Insterburg kommenden Personenzuge 64 unweit Berlin auf der Haltestelle Kaulsdorf in Folge eines Radreifenbruchs drei Wagen entgleist, wodurch beide Hauptgeleise der Ostbahn auf kurze Zeit gesperrt wurden. Der Schnellzug 1 erhielt eine Verspätung von 27 Minuten, die Schnellzüge 62 und 4 trafen ebenfalls verspätet auf dem schlesischen Bahnhofe ein. Der Personenzug 65 wurde über Frankfurt a. O.—Küstrin geleitet. Verletzungen von Reisenden oder Bahnbediensteten sind nicht vorgekommen.

Königsberg i. Pr., 17. Jan. Die Strecke Kranz-Königsberg ist heute im Laufe des Vormittags wieder dem Betriebe freigegeben worden. Die Verbindung nach Labiau ist noch unterbrochen.

Hirschberg i. Schl., 17. Jan. Der Eisenbahnverkehr in den Richtungen nach Breslau über Ruhbank und nach Glatz über Dittersbach ist seit heute Mittag gesperrt.

Hirschberg i. Schl., 18. Jan. Das Eisenbahn-Betriebsamt Görlitz macht bekannt, daß wegen des starken noch andauernden Schneefalls die Strecken Ruhbank-Dittersbach-Glatz, Dittersbach-Sorgau und Ruhbank-Jannowitz unfahrbar sind. Der gesammte Verkehr ist eingestellt. In der Richtung nach Berlin über Görlitz wird der Eisenbahnverkehr, wenn auch mit mehrstündigen Verspätungen aufrecht erhalten, die Fahrposten treffen ebenfalls unregelmäßig ein. Laut amtlicher Meldung ist der Personenverkehr auf der Eisenbahn zwischen Hirschberg und Breslau wieder aufgenommen worden.

Metz, 18. Jan. Der Frühzug von Metz nach Saarburg entgleiste bei Remilly. Die Maschine stürzte um, wodurch der Maschinist getödtet und ein Heizer schwer verletzt wurde. Von den Passagieren blieben alle unverletzt.

Remilly, 18. Jan. Der bereits gemeldete Eisenbahn-Unfall, welchen der Frühzug von Metz nach Saarburg erlitt, trat infolge unterlassener Weichenstellung ein. Der Zug fuhr infolge dessen auf ein todtes Geleise, die Maschine stürzte eine 4 Meter hohe Böschung hinab, der Postwagen legte sich quer, wodurch ein Nachstürzen der Personenwagen verhindert wurde. Bei drei Personenwagen wurden die Rückwände eingedrückt, gleichwohl wurde kein Passagier verletzt.

Pirmasens, 16. Jan. Infolge der Mc. Kinley-Bill haben 4 der bedeutendsten Schuhfabriken in der Pfalz die Arbeit eingestellt.

Hamburg, 16. Jan. Dem „Hamb. Korresp." zufolge wurde gestern Abend eine Koalition sämmtlicher sozialistischen Fachvereine in der hiesigen Lessing-Halle gegründet.

München, 16. Jan. Der „Allgemeinen Zeitung", sowie den „Münchener neuesten Nachrichten" wurde heute ein Telegramm des Professor Dixon aus Philadelphia vorgelegt, wonach derselbe vorgestern die Herstellung seines Mittels gegen

Tuberkulose veröffentlicht hat. Die Herstellungsart sei identisch mit der von Professor Robert Koch angegebenen.

München, 17. Jan. Heute wurde hierselbst ein gewisser Norton aus St. Louis unter der Beschuldigung verhaftet, am 21. Dezember v. J. unter dem Namen Jerew die Oesterreichische Länderbank in Wien durch gefälschte Wechsel um 4588 Fl. gebracht zu haben.

München, 17. Jan. In Bayern wird vom 1. Februar ab für den innerbayerischen Verkehr die Telegraphen-Gebühr ebenfalls von 6 auf 5 Pfennige pro Wort und die Mindestgebühr von 60 auf 50 Pfennig pro Telegramm herabgesetzt werden.

München, 17. Jan. Nach einem veröffentlichten amtlichen Bulletin ist das Befinden des Königs Otto fortgesetzt ein unverändertes. Einzelne Störungen in der Aufnahme von Nahrung werden durch die sonst reichlichen Mahlzeiten ausgeglichen; der Ernährungszustand ist daher befriedigend. Ein leichter Bronchialkatarrh, von welchem der König Ende November befallen wurde, schwand wieder im Laufe des Dezember.

Speyer, 16. Jan. Nach einer Privatnachricht des „Landauer Anzeigers“ aus Straßburg soll ein bei Professor Ziegler im Examen durchgefallener Student die Handschrift desselben nachgeahmt und die „Frankfurter Zeitung“ mystifizirt haben. Der Student selbst soll Ziegler in einem anonymen Schreiben die Mittheilung von der Fälschung gemacht haben.

Wien, 18. Jan. Das „Fremdenblatt“ erwähnt die in den letzten Tagen verbreiteten falschen politischen Nachrichten, — so insbesondere betreffs österreichisch-ungarischer Absichten auf Salonichi, einer allgemeinen Abrüstung, eines geheimen deutsch-rumänischen Vertrages sowie einer angeblich seitens des Grafen Kalnoky ergangenen Anregung zu einer internationalen Vereinbarung gegen die Sozialdemokratie — und sagt, alle diese Meldungen verdienten keinerlei Beachtung.

Wien, 18. Januar. Eine Erklärung der drei Aerzte, welche den hiesigen türkischen Botschafter Sadulla-Pascha behandeln, und unter denen sich Professor Drasche befindet, stellt bei dem Botschafter Intoxikation durch Leuchtgas fest. Die Annahme, daß der Botschafter wegen der Erfolglosigkeit aller Schlafmittel zu Leuchtgas gegriffen habe, um sich einzuschläfern, habe bei näherer Erwägung aller Nebenumstände an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Die angebliche Strangulirungsfurche am Halse reduzire sich auf einen blos an der linken Seite befindlichen, von einer in der Kindheit überstandenen Drüseneiterung herrührenden, fingerlangen Hautwulst, welcher nach seiner Form und Beschaffenheit jede andere Annahme ausschließe.

Wien, 18. Jan. Der türkische Botschafter Sadulla-Pascha ist nach Mitternacht gestorben.

Petersburg, 18. Jan. Eine Depesche der „Nowoje Wremja“ berichtet über die günstigen Erfolge, welche dort mit der Impfung von Professor Lange's Vaccine gegen sibirische Pest an Pferden erzielt worden ist.

Petersburg, 18. Jan. Dem „Russischen Invaliden“ zufolge ist die Formirung zweier Festungsinfanterie-Bataillone für Zgierze (Gouvernement Petrokow) und eines dritten für Kowno angeordnet.

Haag, 18. Jan. Der Komponist Jean Verhulst ist heute im 75. Lebensjahr gestorben.

Kopenhagen, 18. Jan. Der Ausschuß des Folkethings, welcher mit der Petition der hiesigen Bürgerschaft um eine Geldunterstützung für den Schriftsteller Georg Brandes von Seiten des Staates betraut war, hat sich gegen die Bewilligung ausgesprochen.

Rom, 18. Jan. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen sind heute Morgen nach Neapel abgereist.

Rom, 18. Jan. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen dinirten gestern Abend im Quirinal. Zur Rechten des Königs saßen die Prinzessin und Crispi, zur Linken die Gräfin Eulenburg. Die Königin hatte zur Rechten den Prinzen und zur Linken den Grafen Solms.

Palermo, 18. Jan. In Folge des heftigen Sturmes ist ein Theil des Daches des Hospitals für Augenkranke eingestürzt. Mehrere Kranke sind schwer verletzt.

Paris, 18. Jan. In dem heutigen Ministerrathe berichtete der Arbeitsminister über die Verhandlungen betreffs der Ermäßigung der Zuschläge auf den Personenverkehr und die Güterbeförderung mit Schnellzügen. Die Verhandlungen gehen dahin, die Eisenbahnen, welche vertragsmäßig bei Ermäßigung des Zuschlags nur zur Herabminderung des Personentarifs verpflichtet sind, auch zu einer Verringerung des Frachtentarifs zu veranlassen.

Präsident Carnot unterzeichnete heute ein Dekret, durch welches die Zahl der zum diplomatischen Korps und zum Konsularkorps gehörenden Personen festgestellt und u. A. die Zahl der Generalkonsuln von 32 auf 40 erhöht wird.

Nach einer Meldung des Journals des Débats wurde die Erbauung eines gemeinsamen Parlamentsgebäudes für Kammer und Senat auf dem Tuilerienplatze angeregt. Die Kosten sollen durch eine Lotterie aufgebracht werden.

Brüssel, 18. Jan. Die Militärbehörde ließ alle für die Bewaffnung der neu inkorporirten Bürgergarde dienenden Waffen aus ihrem bisherigen Depot wegnehmen und in eine Kaserne schaffen. In einer Besprechung mit dem Bürgermeister über die Veranstaltung der Kundgebung am nächsten Dienstag erklärte der Minister des Innern, daß jede Ordnungsstörung entschieden unterdrückt werden würde. Bürgermeister Buls verbürgte sich für die Aufrechthaltung der Ordnung. Die katholischen Zeitungen billigen es durchaus, daß die Regierung zwei Klassen der Miliz einberufen hat; sie sehen darin eine Maßregel zur Verhinderung einer Emeute; die liberalen Blätter sagen, diese Maßregel sei durch die Furcht eingegeben.

London, 18. Jan. Nach einer Depesche des „Reuterschen Bureaus“ aus Buenos Ayres von heute sind die Aufständischen in der Provinz Entre-Rios entwaffnet; ein neuer Gouverneur hat die Führung der Verwaltung übernommen.

London, 18. Januar. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus“ aus Lima von gestern haben sich folgende Kriegsschiffe gegen die chilenische Regierung erklärt: „Cochrane“, „Blanco“, „Encalada“, „Esmeralda“, „Magelhaens“, eine Korvette, das Transportschiff „Amazonas“ und der Dampfer „Aconcagua“. Die Regierung verfügt über das Kriegsschiff „Huaskar“, welches sich gegenwärtig in Reparatur befindet, eine Korvette, 2 Transportschiffe, 8 Torpedoboote. „Blanco“ und „Encalada“ befinden sich gegenwärtig in der Magelhaenstraße, um die Korvette „Abtao“ und 2 neue Kreuzer aus Europa zu erwarten. Die Geschäfte in Chile stocken, das Fleisch wird mit 1 Dollar per Pfund verkauft.

Meldungen aus Iquique zufolge wird unverzüglich ein Manifest des Präsidenten erscheinen, welches ausspricht, daß der Kongreß durch die Weigerung, das Militärbudget anzunehmen, die Verfassung verletzt habe. Der Präsident werde sodann den Belagerungszustand erklären, die höchste Gewalt übernehmen und bekannt geben, er sei entschlossen, seine Stellung bis nach den im März stattfindenden Wahlen zu behaupten.

Cattaro, 17. Jan. Große Schneefälle werden aus der Herzegowina, Crivoscie und Montenegro gemeldet. Die ganze Bocche di Cattaro ist mit Schnee bedeckt. In der Crivoscie tauchen zahlreiche Wölfe auf.

Algier, 18. Jan. Nach weiteren Nachrichten wurden in Folge der jüngsten Erderschütterungen in Gouraya bei Cherschell etwa 40 Eingeborene getödtet. Der materielle Schaden wird auf 500 000 Frcs. geschätzt.

Newyork, 18. Jan. Nach einer Depesche aus Lima melden die Zeitungen von Iquique, man habe, als die Marine aufständisch wurde, erwartet, daß dieselbe durch die Truppen von Antofagasta und Caldera unterstützt werden würde; die Soldaten hätten sich indessen den Aufständischen nicht angeschlossen. Letztere würden jedoch von mehreren Deputirten begünstigt. Zum Oberbefehlshaber der Regierungstruppen sei Jorge Monti ernannt worden. Der Kapitän des Panzerschiffes „Huascar“, über welches die Regierung verfüge, sei durch den früheren Kommandeur des Kreuzers „Esmeralda“ ersetzt worden; der Admiral Viel und ein anderer Admiral seien der Regierung treu geblieben und träfen Vertheidigungsmaßregeln.

Buenos-Ayres, 18. Jan. Eine zahlreiche Versammlung in Rosario proklamirte die Kandidatur des Generals Mitre für die Präsidentschaft der Republik und diejenige Irigoyens für die Vizepräsidentschaft während der Periode vom 12. Oktober 1892 bis dahin 1896.

Triest, 17. Jan. Der Lloyddampfer „Thalia“ ist heute hier eingetroffen.

Angekommene Fremde.

Posen, 19. Januar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Oberpräsident Exc. v. Leipziger aus Danzig, General-Kommissions-Präsident Beutner aus Bromberg, die Rittergutsbesitzer v. Kries aus Szmarzewo, Mücke aus Marienhof, Schillow aus Wronczyn, Lieutenant Metger aus Glogau, Rechtsanwalt Dr. Aronsohn aus Berlin, Professor Dr. Cohn aus Breslau, Fabrikbesitzer Elias aus Kosten, Stadtrath Milch und Tochter aus Breslau, die Kaufleute Aronsohn, Dambitsch, Czapski und Frau aus Berlin, Levy aus Hamburg, Piffko aus Waldenburg, Rudert aus Chemnitz, Richter aus Danzig, Levy aus Moskau, Przedecki aus Breslau.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Martini aus Przybin, Grimm aus Cielcz, Cohn aus Dembno, Landschaftspächter Brohm aus Thorn, Ingenieur Welkens aus Frankfurt a. M., Fabrikant Bloch aus Pforzheim, die Kaufleute Hertz, Kaufmann aus Frankfurt a. M., Mensinck aus Köln a. Rh., Weihermann, Bab, Jacobi, Habermann, Grupe aus Berlin, Lancken aus Breslau, Michels aus Krefeld, Hollesen aus Flensburg, Bausch aus Odenkirchen, Linck aus Hamburg, Goldschmidt aus Strehlen, Longerich aus Solingen, Kronheim aus Glogau, Piaschewski aus Stargardt i. P., Micholski aus Amsterdam, Zimmermann aus Netschkau, Weydling aus Plauen, Hauptmann Dräger und Familie aus Posen.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Schmidt aus Berlin, Bomster aus Emmerich, Höffert aus Leipzig und Menz aus Elbing, die Hauptzollamtsassistenten Barchewitz und Kallinich aus Inowrazlaw, Architekt Dransfeld aus Düsseldorf, die Fabrikanten Wittstock aus Euskirchen und Wetzel aus Brünn, Inspektor Tietzmann aus Hamburg, Droguist Emsbach aus Berlin und Privatier Schwericke aus Konitz.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Fürst Czartoryski aus Sielec, Swinarski aus Rußland, General-Adjudant Für Radziwill aus Berlin, die Kaufleute Wanzlaw aus Apolda, Rohlwink aus Bremen, Wardenski aus Wreschen, Kranz aus Schneidemühl, Arnold aus Kalisch, Tuchhändler aus Hamburg, Viehhändler Frankowski und Frau aus Gnesen.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Weichmann aus Hirschberg i./Schl., Wolff aus Neustadt i./Schl., Fritze, Scholz und Ortmann aus Berlin, Eighenberger aus Köln, Gutsbesitzer Ciesielski aus Ociąż, Ingenieur Simon aus Breslau, Frau Böhmig aus Wollstein, Jägermeister aus Kirchplatz.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Wiedermann aus Erfurt, Kauf aus Breslau, Lickerstein aus Bromberg Fischer aus Leipzig, Enga und Hendelsohn aus Berlin, Mach aus Stolp, Hauptamts-Assistent Sternberg aus Amsee, Arzt Dr. Schulz aus Kempen, Privatiere Wistrach aus Thorn.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Müller aus Luckenwalde, Pohlmeyer, Müller, Frohm aus Berlin, Wendland aus Soldin, Brückert aus Breslau, Honig aus Gnesen.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Wilde aus Mainz, Blaschke aus Dresden, Lauer aus Gladbach, Pfennig aus Züllichau, Scholz aus Breslau, Meißner aus Neusalz a. O., Beamter Roche aus Schubin, Lederfabrikant Eckert aus Rawitsch, Arzt Neumann aus Bromberg, Lehrer Rombitzki aus Kempen.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“, vorm. Langner's Hotel. Inspektor Jorkowitz aus Sokolowo, Bauunternehmer Koslowski aus Schroda, Hauptmann Nolldof aus Danzig, Ingenieur Sratz aus Burg, die Kaufleute Stumpff aus Langeleidan, Bauteloch aus Remscheid und Zimmer aus Breslau.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Behrendt, Ebel, Lieske, Holz, Tuch, Feige aus Berlin, Moses, Aschner, Salomonsky, Wecksmann aus Breslau, Gocksch aus W. Waltersdorf, Schwabe aus Stargard.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Die Rittergutsbesitzer Graf Czarnecki aus Siekowo und Gräfin Krąska aus Grembanin, Oberpostassistent Kröblewski aus Schwiebus, Geistlicher Piątkowski aus Neustadt bei Pinne, Baumeister von Kierski aus Samter, die Kaufleute v. Kamieński aus Samter und Vogel aus Mainz, die Ober-Kontroll-Assistenten Bartel aus Meseritz und Isbary aus Gostyn, Rechtsanwalt Dr. v. Lewiecki aus Galizien.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Januar Mittags 1,32 Meter.
„ „ 18 „ Morgens 1,32 „
„ „ 19 „ Morgens 1,32 „

Heute Mittag $12\frac{1}{4}$ Uhr endete ein sanfter Tod die langen mit unsäglicher Geduld getragenen Leiden unserer innig geliebten Gattin und Mutter, Frau

Marie Erbe,

geb. **Wittwer,**

was tiefbetrübt anzeigen.

Posen, den 18. Januar 1891.

Hugo Erbe, Premierlieutenant a. D.,
Anna Erbe.

Die Beerdigung findet **Mittwoch, den 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr,** von der Leichenhalle des Pauli-Kirchhofes aus statt.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 17. Jan. Befestigt.

$3\frac{1}{2}$ %ige L.-Pfandbriefe 97,90, 4 %ige ungarische Goldrente 92,50, Konsolidirte Türken 18,80, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechslerbank 105,50, Schlesischer Bankverein 123,75, Kreditaktien*) 175,75, Donnersmarckhütte 88,40, Oberschlesische Eisenbahn 89,00, Oppelner Zement 1[illegible]8,30, Kramsta 130,50, Laurahütte 140,15, Verein. Oelfabr. 102,50, Oesterreichische Banknoten 178,40, Russische Banknoten 237,40.

Schles. Zinkaktien 191,50, Oberschles. Portland-Zement 116,50, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,75, Flöther Maschinenbau 113.

*) Per ultimo.

Frankfurt a. M., 17. Jan. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditakt. 273, Franzosen $219\frac{1}{8}$, Lombarden $113\frac{1}{4}$ flau, Galizier —, Egypter —,—, 4 % ungar. Goldrente 92,70, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 157,30, Diskonto-Kommandit 212,90, Dresdner Bank 155,10, Laurahütte 139,50, Gelsenkirchen 173,70, Courl Bergwerk —,—, Portugiesen —,—. Still.

Privatdiskont — Prozent.

Wien, 17. Jan. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 352,75, österr. Kreditaktien 307,50, Franzosen 245,75, Lombarden 129,40, Galizier 209,40, Nordwestbahn 214,50, Elbethalbahn 221,50, österr. Papierrente 90,85, do. Goldrente 108,50, 5proz. ungar. Papierrente 101,10, 4proz. do. Goldrente 104,10, Marknoten $56,12\frac{1}{2}$, Napoleons 9,04, Bankverein 116,30, Tabaksaktien 148,25, Alpine Montan 92,50, Unionbank 243,75, Länderbank 217,00. Ruhig.

Petersburg, 17. Jan. Wechsel auf London 85,30, Russ. II. Orientanleihe $104\frac{3}{8}$, do. III. Orientanleihe $106\frac{1}{4}$, do. Bank für auswärtigen Handel $283\frac{1}{2}$, Petersburger Diskontobank 604, Warschauer Diskontobank —,—, Petersburger intern. Bank 505, Russ. $4\frac{1}{2}$ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe $139\frac{1}{4}$, Große Russ. Eisenbahn $217\frac{1}{2}$, Russ. Südwestbahn-Aktien $114\frac{3}{4}$.

Paris, 17. Jan. (Boulevard-Verkehr.) 3 % Rente 95,26, Italiener 92,50. 4 % ungar. Goldrente —,—, Türken —,—, Türkenloose —,—, Spanier 76,15, Egypter 490,93, Banque Ottomane —,—, Rio Tinto 578,75, Tabaksaktien 334,37, Panama 37,50. Ruhig.

London, 17. Januar. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2\frac{3}{4}$ prozent. Consols $97\frac{1}{8}$, Preuß. 4proz. Consols 105, Ital. 5proz. Rente $91\frac{5}{8}$, Lombarden $12\frac{1}{16}$, $3\frac{1}{2}$ 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $98\frac{1}{4}$, konv. Türken $18\frac{2}{8}$, österr. Silberrente 79, österr. Goldrente 95, 4proz. ungarische Goldrente $91\frac{7}{8}$, 4proz. Spanier $76\frac{1}{8}$, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter $93\frac{3}{4}$, 4proz. unific. Egypter $97\frac{1}{8}$, 3proz. garant. Egypter $101\frac{3}{8}$, $4\frac{1}{4}$ proz Trib.-Anl. $99\frac{1}{8}$, 6proz. Mexikaner $92\frac{1}{4}$, Ottomanbank $14\frac{3}{4}$, Suezaktien $96\frac{1}{2}$, Canada Pacific $77\frac{1}{8}$, De Beers neue $16\frac{1}{2}$, Platzdiskont $1\frac{7}{8}$.

Rio Tinto $22\frac{7}{8}$, $4\frac{1}{2}$ proz. Rupees $82\frac{3}{4}$. Argentinier 5proz. Goldanleihe von 1866 74, Argentinier $4\frac{1}{2}$ proz. äußere Anleihe $56\frac{1}{2}$. Silber 48.

In die Bank flossen heute 9 000 Pfd. Sterl.

Aus der Bank flossen 123 000 Pfund Sterl.

Rio de Janeiro, 16. Jan. Wechsel auf London $19\frac{5}{8}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 17. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per März 19,85, per Mai 19,95. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,25, per März 17,60, per Mai 17,25. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 62,00, per Mai 60,30, per Oktober 59,60.

Bremen, 17. Jan. Petroleum. (Schlußbericht) Sehr fest. Standard white loko 6,60 bez.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 143 bez.

Norddeutsche Wollkämmerei 179 Br.

Hamburg, 17. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 188—195. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 185—192, russischer loko fest, 128—134. Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 60. — Spiritus fest, per Januar $36\frac{3}{4}$ Br., per Febr. $36\frac{1}{4}$ Br., per

April-Mai 35¾ Br., per Mai-Juni 36 Br. — Kaffee fest. Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest. Standard white loko 6,80 Br., per Februar-März 6,70 Br. — Wetter: Frost.

Hamburg, 17. Jan. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Jan. 12,56, per März 12,82½, per Mai 13,00, per August 13,25. Stetig.

Hamburg, 17. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Januar 82¼, per März 78¼, per Mai 77, per September 74. Ruhig.

Pest, 17. Jannar. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 8,09 Gd., 8,11 Br., pr. Herbst 7,74 Gd. 7,76 Br. Hafer per Frühjahr 6,94 Gd. 6,96 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,20 Gd. 6,22 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,25 a 13,35. Wetter: Kalt.

Paris, 17. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per Januar 26,70, per Februar 26,70, per März-Juni 27,10, per Mai-August 27,10. Roggen ruhig, per Januar 17,20, per Mai-August 17,50. Mehl matt, per Januar 59,60, per Februar 59,70, per März-Juni 60,10, per Mai-August 60,10. Rüböl fest, per Januar 65,75, per Februar 66,25, per März-Juni 67,75, per Mai-August 68,50. — Spiritus fest, per Januar 36,75, per Februar 37,50, per Mai-August 40,00, per September-Dez. 39,25. — Wetter: Frost.

Paris, 17. Januar. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% ruhig, loko 33,25 à 33,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 35,75, per Februar 36,00, per März-Juni 36,62½, per Mai-August 37,25.

Havre, 17. Jan. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 99,00, per Mai 97,75, per September 94,25. Behauptet.

Havre, 17. Jan. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.
Rio 17000 Sack, Santos 9000 Sack. Recettes für gestern.

London, 17. Januar. 96pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 12⅝ fest. Centrifugal Kuba —.

London, 17. Jan. Chili-Kupfer 53, per 3 Monat 53⅜.

London, 17. Januar. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schneefall.

London, 17. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13 560, Gerste 3490, Hafer 42 740 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig, Hafer und Mais nur niedriger verkäuflich, russischer Hafer ½—1 sh. niedriger als höchster Kurs des letzten Marktes.

Glasgow, 17. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 47 sh. 2½ d.

Liverpool, 17. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6 000 B., davon für Spekulation u. Export 1000 B. Träge.

Middl. amer. Lieferungen: Januar-Februar $5^{5}/_{32}$ Werth, Februar-März $5^{3}/_{16}$ Käuferpreis, März-April 5¼ do., April-Mai $^{19}/_{64}$ do., Mai-Juni $5^{11}/_{32}$ do., Juni-Juli 5⅜ do., Juli-August $5^{13}/_{32}$ Verkäuferpreis, August-September 5⅜ d. do.

Liverpool, 16. Jan. Getreidemarkt. Weizen ½ d. niedriger, andere Artikel unverändert. — Wetter: Schön.

Liverpool, 16. Jan. Baumwollenmarkt. (Weitere Meldung.) Madras Western fair $3^{4}/_{8}$, Madras Western fair $4^{1}/_{16}$, Madras Western good 4⅜.

Antwerpen, 17. Jan. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste behauptet.

Antwerpen, 17. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 22½ bez., 22¾ Br., per Jan. 20½ Br., per Februar 17½ bez., 17¾ Br., per März 16¾ Br. Steigend.

Amsterdam, 17. Januar. Java-Kaffee good ordinary 58½.

Amsterdam, 17. Jan. Bancazinn 55.

Amsterdam, 17. Jan. Getreidemarkt. Weizen per März 122 per Mai —. Roggen per März 155, per Mai 149 à 150.

Newyork, 16. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9½, do. in New-Orleans $9^{5}/_{16}$. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in New-York 7,40 Gd., do. in Philadelphia 7,40 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,05, do. Pipe line Certificates per Febr. 73⅛. Ruhig, stetig. Schmalz loko 6,15, do. Rohe u. Brothers 6,55. Zucker (Fair refining Muscovados) 4¾. Mais (New) per Februar 58¾. Rother Winterweizen loko 106⅝. — Kaffee (Fair Rio-) 19. Mehl 3 D. 80 C. Getreidefracht 4. Kupfer per Februar —,—. Weizen per Januar 105⅛, per Februar 105¼, per Mai 103⅝. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per Februar 16,27, per April 15,75.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 12 116 840 Doll. gegen 9 808 004 Doll. in der Vorwoche, davon für Stoffe 3 948 358 Doll. gegen 3 222 423 Doll. in der Vorwoche.

Newyork, 16. Jan. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 170 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 72 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Contingent 23 000 Ballen. Vorrath 934 000 Ballen.

Newyork, 17. Jan. Rother Winterweizen per Januar 1 D. 05⅛ C., per Februar 1 D. 05¼ C.

Berlin, 18. Jan. Wetter: Leichter Frost.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 17. Januar. Die Stimmung unserer heutigen Börse charakterisirte sich als ziemlich fest, denn die Kurse der maßgebenden Effekten hielten sich entweder auf ihrem letzten Stand oder zeigten doch nur ganz unwesentliche Veränderungen gegen denselben aber eher mit einer geringen Neigung nach abwärts.

Die geschäftlichen Vornahmen bewegten sich bei dem Mangel an Anregung durch die von den meisten auswärtigen Plätzen vorliegenden, in ihrer Mehrheit ziemlich farblos lautenden Meldungen und bei dem Fehlen anderer kommerzieller oder politischer Nachrichten, welche die Initiative zu einem lebhafteren Vorgehen hätten geben können, in recht engen Grenzen und gewannen nur in ganz wenigen Effekten, für deren Bevorzugung besondere sachliche Gründe vorliegen sollten, etwas an Ausdehnung. Dieser Mangel an Unternehmungslust führte denn auch allmählich zu einer allgemeinen Abschwächung der Tendenz. Bankaktien entbehrten selbst in den sonst berorzugten spekulativen Titres lebhafterer geschäftlicher Beachtung. Einigermaßen rege beachtet erwiesen sich nur die Antheile der Berliner Handelsgesellschaft.

Inländische Eisenbahnaktien still und eher schwächer, besonders Mainzer, Marienburger und Ostpreußen. Ausländische Bahnen ziemlich gut behauptet, aber in sehr geringem Umfange gehandelt. Montanwerthe bei etwas herabgesetzten Notirungen ohne regeren Verkehr. Von anderen Industriepapieren herrschte für einzelne Bauaktien und Brauereien etwas ausgedehntere Beachtung.

Fremde Fonds fest, aber still, ebenso die Mehrzahl der preußischen und deutschen Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahnobligationen 2c.

Privatdiskont 2⅜ Proz.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Januar. An der heutigen Börse hielt sich das Geschäft in **Weizen** in engen Grenzen, die Preise zogen indeß ⅛ M. an. **Roggen** eröffnete billiger; bald trat jedoch der dringende Bedarf nach effektiver Waare so in den Vordergrund, daß die Preise bis ½ M. über gestrigen Schlußwerth anzogen. Die Mühlen haben wiederum große Partieen gekauft, und es schweben Unterhandlungen wegen weiterer Käufe.

Hafer konnte sich bei geringen Umsätzen behaupten. **Roggenmehl** war anfänglich schwach, schlieslich aber befenigt. Rüböl sehr still. In Spiritus übten die offiziellen Produktionsziffern per Dezember, welche nahezu ebenso groß sind als im Vorjahr, zu Anfang einen starken Druck aus. Später ging die Wirkung derselben aber fast ganz verloren, da der Gang der Preise wesentlich von der Januar-Produktion abhängt, welche im vorigen Jahre außergewöhnlich groß war. Der anfängliche Abschlag wurde in Folge davon bis auf 20 Pf. wieder eingeholt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko geschäftslos. Termine fest und höher. Gekündigt — Tonnen Kündigungspreis — Mk. Loko 184—197 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 191 Mark, per diesen Monat —, per Januar-Februar — bez., per März-April—, per April-Mai 194,75—195,75—195,5 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli —.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine fest. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 177,75 M. Loko 169—180 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 177 Mk., inländischer mittel 175—176, guter 177, feiner 178—179 ab Bahn und frei Haus bez., per diesen Monat 177,25—178—,5 bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 171,25—170,75—171,75 bez., per Mai-Juni 168,25—178—,5 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Fester. Große und kleine 132 bis 190 M. nach Qualität. Futtergerste 138—154 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko feiner fest. Termine fest. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis 143 Mark. Loko 130 bis 156 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 143 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 139—146, feiner 148 bis 153 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März —, per März-April —, per April-Mai 142,5—141,75—142,5 bez., per Mai-Juni 143,25 bis 142,75—143 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine per Januar wesentlich höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 132—146 M. nach Qualität, per diesen Monat 132 bez., per Januar-Februar —, per März-April 129 bez., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 156—176 M., Futterwaare 137—143 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine schließt fest. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,3—,35 bez., per Januar-Februar 24,25—,3 bez., per Februar-März —, per März-April —, per April-Mai 23,5—,7 bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 22,75 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Januar 12,80 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 22,75 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Geschäftslos. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — Mk. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat — bez., per April-Mai 58,8 M., per Mai-Juni 58,7 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko 24,5 bez. Per diesen Monat — Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 68 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 48,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs matt, schließt fest und höher. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 47,8 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 47,7—,9—,8—,9 bez., per Januar-Februar 47,6—,8—,7 bez., per April-Mai 47,8—48,1 bis 47,7—48,1 bez., per Mai-Juni 48—,2—47,9—48,3 bezahlt, per Juni-Juli 48,4—,5—,3—,6 bez., per Juli-August 48,7—,9—,7—,9 bez., per August-September 48,6—,8—,4—,7 bez., per September-Oktober 45,6—,7—46 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,5—23,75, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,25—24,5 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto			Wechsel v. 17.
Amsterdam	2½	8 T.	163,00 bz
London	5	8 T.	$20,33^{5}$ bz
Paris	3	8 T	80,55 G.
Wien	4½	8 T.	178,00 bz
Petersburg	6	3 W.	236,90 bz
Warschau	6	8 T.	236,50 bz

In Berlin 4. Lombard 4½ u. 5.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,28 G.
20 Francs-Stück	16,13 bz G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,32 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,85 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	178,15 bz
Russ. Noten 100 R.	236,80 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,90 B.
do. do.	3½	98,60 bz
do. do.	3	86,75 bz
Prss. cons.Anl.	4	106,10 B.
do. do.	3½	98,75 bz
do. do.	3	86,75 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts-Schld-Sch.	3½	99,75 bz
BerlStadt-Obl.	3½	96,20 bz G.
do. do. neue	3½	96,30 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,00 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	117,00 G.
do.	4½	111,50 G.
do.	4	104,10 B.
do.	3½	97,20 B.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	97,10 bz
Kur. u Neumrk. neue	3½	99,00 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,90 bz
Pommer.	3½	97,50 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,30 G.
do.	3½	96,90 B.
Schl. altl.	3½	97,80 G.
do. do.	4	101,75 G.
ldschl.LtA.	3½	97,80 G.
do.	4	101,60 B.
do.do.neu	3½	97,80 G.
do. do. I. II.	4	101,60 B.
Wstp Rittr	3½	97,20 B.
do.neul. II.	3½	97,40 bz
Renten: Pommer.	4	102,70 bz
Posensch.	4	102,40 bz
Preuss.	4	102,40 B.
Schles.	4	102,40 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,90 G.
Brem. A. 1890	3½	97,80 bz G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	97,50 bz G.
do. do. 1886	3	86,00 G.
do. amortAnl.	3½	
Sächs. Sts.Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	88,30 G.
Prss. Präm-Anl	3½	170,25 bz B.
H.Pr.-Sch.40T.	—	327,50 bz G.
Bad Präm.-An.	4	139,50 bz
Bayr Pr.-Anl.	4	140,40 bz

Brnsch.20. T.L.	—	105,25 bz
Cöln-M. Pr.-A	3½	137,00 B.
Dess. Präm.-A.	3½	138,50 G.
Ham. 50 T.-L.	3	1[illegible]1,00 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	132,75 bz
Mein. 7Guld-L.	—	28,75 bz
Oldenb. Loose	3	128,75 G.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	71,00 bz B.
do. do.	4½	54,75 bz
Bukar.Stadt-A.	5	97,80 bz G.
Buen. Air.G.-A.	5	70,00 bz
Chines. Anl.	5½	109,50 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	97,80 G.
do. 1890	3½	92,30 bz
do. Daira-S.	4	95,25 bz
Finnländ. L.	—	60,60 B.
Griech. Gold-A	5	92,25 bz B.
do. cons Gold	4	70,80 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	90,80 bz G.
Italien. Rente	5	93,10 bz
Kopenh. St.-A.	3½	94,50 G.
Lissab.St.A.I.II.	4	77,10 bz G.
Mexikan. Anl.	6	94,20 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,75 bz
Norw.Hyp-Obl	3½	
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent	4	96,40 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,60 bz G.
do. do.	5	91,90 bz
do. Silb-Rent.	4⅕	81,00 bz B.
do. 250 Fl. 54.	4	
do.Kr.100(58)	—	329,25 B.
do. 1860er L.	5	127,60 bz B.
do. 1864er L.	—	323,90 bz B.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	72,25 B.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	69,60 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	87,00 B.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	105,20 G.
Röm. Stadt-A.	4	92,00 G.
do. II. III. IV.	4	83,90 bz G.
Rum. Staats-R.	4	86,40 kl. —,—
do. do. fund.	5	101,60 bz
do.do.amort.	5	100,10 bz
do. do. Rente	4	86,40 bz
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	120,00 bz G.
do. 1859	3	87,30 bz
cons.1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	102,00 bz
do. 1889	4	98,40 bz G.
do. 1880	4	97,90 bz G.
Russ. Goldrent	6	106,80 bz
do 1884stpfl.	5	105,75 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	77,40 bz
III. Orient 1879	5	78,70 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol.Schatz-O.	4	94,50 bz
Prä.-Anl. 1864	5	174,75 B.
do. 1866	5	163,25 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	110,00 bz
do. neue	4½	102,50 G.
Schwedische	3½	95,25 G.
Schw.d.1890	3½	95,10 bz
do. 1888	3	86,80 G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,90 bz
Serb.Gld-Pfdb.	5	95,90 bz B.
do. Rente	5	89,50 B.
do. do. neue	5	91,10 bz G.
Stockh. Pf. 87	4	100,20 bz
do. St.-Anl. 87	3½	92,10 bz G.
Span. Schuld	4	75,80 G.
Türk.A. 1865in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,60 G.
do. do. C.	1	18,80 B.
do. do. 90	4	74,[illegible]0 bz
Trk.400Frc.-L.	—	80,50 bz
do. EgTrib-Anl	4½	99,40 bz
do.Tabk-Regie	4	
Ung. Gld-Rent.	4	92,70 bz G.
do.Gld.-Inv.-A.	5	102,60 B.
do. do do.	4½	101,70 bz B.
do.Papier-Rnt.	5	90,20 B.
do. Loose	—	257,20 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2⅝	71,60 B.
Altenbg.-Zeitz	$8^{4}/_{15}$	175,50 bz
Crefelder	4½	102,80 G.
Crefld-Uerdng	0	45,10 G.
Dortm.-Ensch.	3¾	94,90 bz
Eutin-Lübeck	1½	53,30 bz G.
Frnkf.-Güterb.	½	92,60 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	226,25 bz
Lübeck-Büch.	7¾	169,50 bz
Mainz-Ludwsh	$4^{2}/_{8}$	119,30 bz
Marnb.-Mlawk.	⅛	62,50 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,00 bz G.
Ostpr. Südb.	3	87,25 bz
Saalbahn	⅓	40,50 bz B
Stargrd-Posen	4½	102,75 bz G.
Weimar-Gera	0	24,10 bz G.
Werrabahn	3	77,25 bz G.
Albrechtsbahn	1	38,10 bz
Aussig-Teplitz	18½	449,00 G.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	8	215,80 G.
Canada Pacifb.	3	73,90 bz
Dux-Bodenb.	7½	238,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz Köflach	7	
Kaschau-Od.	4	76,75 bz
Kronpr. Rud.	4¾	92,50 bz
Lemberg-Cz.	6¾	103,40 bz G.
Oesterr.Franz.	2,70	109,75 bz G.
do. Lokalb.	4	78,60 G.
do. Nordw.	4¾	95,50 bz
do. Lit.B.Elb.	5½	103,10 bz
Raab-Oedenb.	½	34,25 bz G.
Reichenb.-P.	3.81	80,25 bz
Südöstr. (Lb.)	1⅗	58,30 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	68,25 bz
Donetzbahn	5	102,75 bz
Ivang. Domb.	5	102,50 bz
Kursk-Kiew	0,44	
Mosco-Brest	3	74,00 B.
Russ. Staatsb.	5	129,75 bz G.
do. Südwest.	5⅔	85,10 bz
Warsch-Teres	5	102,00 bz
do. Wien.	15	
Weichselbahn	5	77,50 bz
Amst.-Rotterd.	6⅖	130,[illegible]5 G.
Gotthardbahn	7⅕	163,00 bz
Ital. Mittelm.	5⅓	101,10 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,45	28,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,30	64,10 bz G.
Schweiz.Centr	6⅗	
do. Nordost	6	
do. Unionb.	5	122,50 G.
do. Westb.		
Westsicilian.	4	66,30 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	4½	113,25 B.
Bresl-Warsch.	2¼	58,75 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	109,30 bz
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	5½	88,50 bz
Dortm.-Ensch	4½	112,50 G.
MarienbMlawk	5	111,00 bz G.
Mecklb. Südb.	4	32,20 G.
Ostpr. Südbah	5	115,25 bz G.
Saalbahn	5	109,30 bz
Weimar-Gera	3½	89,00 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
BrslSchwFrb H		
do. Lit. K		
do. do. 1876		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 bz G.
Meckl Fr.Franz	3½	
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E	3½	97.25 bz
do.Em.v.1879	4½	
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	91,80 bz G.
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,4 G.
do.	4	10[illegible],25 G.
Franz.-Josefb.	4	86,10 G.
Gal KLudwg. g.	4½	88,70 G.
do. do. 1890	4	85,30 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	98,50 B.
Kronp Rudolfb	4	85,10 G.
do.Salzkammg	4	100,70 B.
Lmb Czernstfr	4	81,40 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt,g	3	84,50 bz G.
do.Staats-I.II	5	106,75 G.
do.Gold-Prio.	4	100,90 G.
do. Lokalbahn	4½	85,90 bz
do. Nordwestb	5	94,60 G.
do.NdwB.G.-Pr	5	106,60 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	93,20 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,60 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	67,80 G.
do. Obligation.	5	105,25
do. Gold Prior.	4	99,20 B.
Chark.-Asow gar		
Chark.Krem.gar.	5	
Gr.Russ.Eis.gar.	3	83,25 G.
Jelez-Orel gar.		
Jelez-Woron. g.		
Ivang.-Dombr. g.	4½	100,70 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,30 B.
Kursk-Chark. 89	4	92,80 bz
do. Chark.As.(O)	4	92,60 bz
do. (Oblig.) gar.		
Kursk-Kiew conv	4	93,90 G.
Losowo-Sebast.	5	88,00 B.
Mosco-Jaroslaw	5	74,10 bz
do. Kursk gar.	4	88,30 G.
do. Rjäsan gar.	4	95,60 G.
do.Smolensk g.	5	101,00 B.
Orel-Griasy conv	4	92,50 bz
Poti-Tiflis gar.	5	101,50 G.
Rjäsan-Koslow g	4	93,75 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	100,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	97,00 bz B.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,70 G.
Südwestb. gar.	4	95,90
Transkaukas. g.	3	81,25 G.
Warsch.-Ter. g.	5	101,80 bz
Warsch-Wien n.	4	96,30 bz
Wladikawk. O.g.	4	94,30 G.
Zarskoe-Selo	5	93,25 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,40 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	93,75 bz G.
do. Lit. B.	5	91,30 G.
Süd-Ital. Bahn	3	60,60 G.
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,50 G.
Northern Pacific	6	113,00 G.
San Louis-Francisco	6	107,90 bz
Southern Pacific	6	109,70 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,90 B.
do. do. II.	3½	108,30 G.
do. do. III. abg.	3½	98,00 G.
do. do. IV. abg.	3½	97,25 G.
do. do. V. abg.	3½	94,00 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	100,75 bz G.
do. do.	3½	94,00 G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	100,75 bz
do. do.(rz.100)	3½	93,75 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	100,90 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,30 bz
Pomm.Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III u. IV.	4	100,50 bz G.
PrB.-Cr.unkb (rz 110)	5	114,00 G.
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,75 G.
do. do. (rz.115)	4½	114,50 bz
do. do.X.(rz.110)	4½	111,00 bz
do. do. (rz.100)	4	100,60 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,50 bz
do. do. (rz.100)	3½	94,90 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	94,70 bz G.
Pr.Hyp.-B.I.(rz.120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	112,00 G.
do. div.Ser.(rz.100)	4	100,70 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	94,80 bz G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do	4	100,70 bz G.
do. do. do.	3½	94,00 bz G.
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	100,60 G.
do. do. (rz.100)	3½	94,10 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr	5	
do. do. (rz.115)	4½	104,90 bz B.
do. do. (rz.110)	4	100,40 bz
do do (rz.100)	4	99,90

Bankpapiere.		
B.f.Sprit-Prod.H	2⅓	74,90 bz
Berl. Cassenver.	6	139,00 G.
do. Handelsges.	12	161,90 bz
do. Maklerver.	10	129,10 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	163,00 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	106,30 G.
do. Wechslerbk.	7	105,00 bz G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	159,50 B.
do. do. junge	4	
Deutsche Bank	10	163,75 bz
do.Genossensch	8	126,75 G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6¼	111,10 G.
Disc.-Command.	14	216,50 bz G.
Dresdener Bank	11	159,25 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	88,70 bz
Internat.-Bank	9	108,50 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	6	161,50 G.
Leipziger Credit	12	201,10 G.
Magdeb. Priv.-Bk	$5^{2}/_{8}$	113,25 G.
Maklerbank	9	124,10 G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	7½	129,50 bz
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	104,25 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	7	113,90 bz
Nationalbk. f. D.	10	137,00 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	0	88,00 bz B.
Oester.Credit-A.	10⅝	175,90 G.
Petersb.Disc.-Bk	19	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	—	
Posen. Prov.-Bk.	6	112,50 bz G.
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	122,30 G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	154,75 G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	120,00 G.
do. Hyp. V. A. G. 25 pCt.	8	108,10 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	7⅓	359,10 G.
do. Leihhaus	10	114,50 bz G.
Reichsbank	7	141,10 bz
Russische Bank	6⅕	83,30 G.
Schles. Bankver.	8	123,75 bz B.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	86,75 G.

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	10	173,90 bz
Anglo Ct. Guano	12½	157,75 B.
Bauges. Berl.-Charl.	4	135,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	5	90,00 B.
Bauges. Dtsche. Bau.	3⅓	89,75 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	4	82,00 bz G.
Bauges. Humb.	8	121,25 G.
Moabit	7	118,50 bz G.
Passage	5½	69,90 bz
U. d. Linden	0	27,50 G.
Berl.Elektr-W.	10	186,25 bz G.
Berl. Lagerhof	0	88,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	119,50 B.
Ahrens Br.,Mbt	0	71,[illegible]0 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	72,75 bz
Schultheiss-Br	16	275,50 G.
Bresl. Oelw.	4¾	101,75 B.
Deutsch. Asph.	3	71,00 G.
DynamitTrust.	8½	161,00 bz
Erdmannsd.Sp	6½	92,60 G.
Fraust. Zucker	0	113,50 B.
Glauz. do.	8⅔	111,25 bz G.
GummiHarbg.-Wien	29	280,00 bz B.
do. Schwanitz	14½	193,00 G.
doVoigtWinde	6	134,00 bz G.
do.VolpiSchlüt	6⅛	104,00 bz G.
HemmoorCem	13	135,75 bz G.
Köhlm. Strk.	14	219,50 G.
Körbisdf-Zuck.	5	105,90 bz G.
Löwe & Co.	18	305,75 bz G.
Bresl. Linke	12	169,10 bz G.
do. Hofm.	12	163,50 bz G.
Germ-Vrz.-Akt	—	109,00 bz G.
Görlitz cv.	13	155,50 G.
Görl. Lüdr.	13	167,60 bz
Grusonwrk.	5	159,10 bz G.
H. Paucksch	8	
Schwarzkopff.	16	276,00 bz G.
Stettin.Vulk.-B	0	119,75 bz G.
Sudenburg	20	277,50 G.
O.-Schl. Cham.	10	117,00 bz G.
do. Portl.-Cem	10	115,25 bz G.
OppelnCem-F.	7	108,75 bz G.
do. (Giesel)	10	118,00 bz G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	251,00 bz G.
Hamb. Pferdeb	5	125,25 B.
Potsd.cv Pfdrb	5½	107,00 bz B.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	76,00 bz G.
Schles. Cem.	14½	142,50 G.
StettBred.Cem	7	138,75 bz B.
do. Chamott.	25	229,75 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	177,00 bz G.
Berzelius	6½	118,60 bz G.
Bismarckhütte	18	165,00 bz G.
BochGussst-F.	10	148,00 bz
Donnersmrck	4	105,10 G.
Dortm. St-Pr.A	4	85,75 bz
Gelsenkirchen	7	177,25 bz G.
Hibernia	8½	196,25 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	71,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	46,50 bz G.
König u. Laura	11	139,10 bz
Lauchham. cv.	13	145,50 G.
Louis.TiefStPr	3	163,00 bz B.
Oberschl. Bd.	6	88,80 bz G.
do. Eisen-Ind.	14	155,30 bz G.
Redenh.St.-Pr.	7	80,10 bz G.
Riebeck. Mont.	15	187,50 bz G.
Schles. Kohlw.	0	62,50 bz G.
do. Zinkhütt.	13	190,60 bz
do. do. St.-Pr.	13	190,50 G
Stolb. Zk.-H.	2½	68,00 bz G.
do. St.-Pr.	7½	28,25 bz G.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	70,00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.